AZADI FREIHEIT

Infodienst Nr. 267

März 2026

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminali-sierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Kurdische Aktivistin in München verhaftet

Die kurdische Aktivistin Zübeyde Akmese ist am 17. März in ihrer Wohnung in München festgenommen worden. Nach Angaben ihres Anwalts Mathes Breuer erfolgte die Maßnahme im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft. Die Polizei durchsuchte über mehrere Stunden Akmeses Wohnung. Im Anschluss wurde die 71-Jährige zum Oberlandesgericht München gebracht, wo sie einem Ermittlungsrichter vorgeführt wurde. Dieser ordnete Untersuchungshaft an. Die Kurdin wurde in die Justizvollzugsanstalt Stadelheim gebracht. Der vermeintliche Verdacht gegen Akmese: Mitgliedschaft bei der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die sich 2025 aufgelöst hatte. Der Vorwurf stützt sich nach Angaben von Breuer auf §129b StGB – „mitgliedschaftliche Betätigung für eine ausländische terroristische Vereinigung“ – und bezieht sich laut dem Juristen auf an sich legale Tätigkeiten. Dazu gehöre das Organisieren von Demonstrationen und kulturellen Veranstaltungen sowie das Übersetzen für Geflüchtete und Migrant:innen bei Rechtsanwaltsgesprächen.

Das Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurd:innen in München, in dem sich Akmese unter anderem engagiert, verurteilte das Vorgehen gegen die Aktivistin scharf. Der Verein sieht in ihrer Verhaftung den Versuch, kurdisches politisches Engagement zu delegitimieren. „Die Vorwürfe gegen Zübeyde Akmese betreffen Aktivitäten, die in anderen Zusammenhängen als Teil politischer Mitwirkung gelten würden. Dass dies kriminalisiert wird, werden wir nicht hinnehmen“, hieß es.

Bereits in der Türkei im Gefängnis

Zübeyde Akmese ist alevitische Kurdin und erlebte in der Türkei aufgrund ihrer Herkunft Folter und Gewalt, weshalb sie nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in die Bundesrepublik floh. In München ist sie eine bekannte Figur der kurdischen Community. Die Repression der deutschen Behörden erlebt sie allerdings nicht zum ersten Mal. So wurde Akmese im Juli 2021 zu einer Geldstrafe in Höhe von 2700 Euro verurteilt, weil sie auf Demonstrationen im Jahr davor Porträts des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan zeigte. Die Proteste damals richteten sich gegen die Münchner Sicherheitskonferenz, gegen die Isolation Öcalans auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali und gegen den Krieg Ankaras in Südkurdistan.

1 Kurdische Aktivistin in München verhaftet
3 Verbotspolitik
4 Gerichtsurteile
5 Repression und Widerstand
7 Aktionen und Veranstaltungen
9 Asyl- und Migrationspolitik
10 Präsidialdiktatur Türkei
12 Kurdistan / Mittlerer Osten
15 Internationales
17 Deutschland Spezial
19 Azadi unterstützt

Solidaritätsaktion vor dem Gericht

Vor dem Gericht kam es während der Anhörung Akmeses zu einem spontanen Protest. Knapp zwanzig Menschen versammelten sich kurzfristig vor dem Gebäude, um ihre Solidarität mit der Aktivistin zum Ausdruck zu bringen. Ein Sprecher des kurdischen Gesellschaftszentrums erklärte: „Wir wissen sehr gut, dass jede Bewegung und jeder Einsatz für die Rechte des kurdischen Volkes von bestimmten Kreisen kriminalisiert und als Straftat dargestellt werden sollen."

Proteste vor Gericht am 27. März. Foto: ANF

Dies werde man „in keiner Weise akzeptieren". Er kündigte weitere Proteste in München gegen die Inhaftierung Akmeses an.

YJK-E fordert Freilassung

Auch der Verband der Frauen aus Kurdistan in Deutschland (YJK-E) hat die Inhaftierung der kurdischen Aktivistin Zübeyde Akmese scharf kritisiert und als politisch motiviertes Vorgehen eingeordnet. Für die YJK-E steht der Fall im Zusammenhang mit einer aus ihrer Sicht zunehmenden Repression gegen politisch aktive Kurdinnen. In ihrer Erklärung wertet die Frauenbewegung die Festnahme Akmeses als Teil einer breiteren Entwicklung, in der kurdische politische Arbeit in Deutschland verstärkt kriminalisiert werde. Insbesondere Frauen, die sich organisiert und öffentlich engagieren, gerieten dabei zunehmend ins Visier staatlicher Maßnahmen, heißt es in der Stellungnahme, in der auch ihre sofortige Freilassung gefordert wird.

(PM Azadî u. ANF v. 18.3.2026)

Neue Azadi Internetadresse!

Vor längerer Zeit schon hatten wir uns vorgenommen, unserem Internetauftritt ein neues Gesicht zu geben. Nun endlich konnten wir diesen Wunsch in die Realität umsetzen und freuen uns, euch die Seite präsentieren zu können. An dieser Stelle möchten wir uns bei denjenigen bedanken, die vor mehr als 25 Jahren die erste Internetseite unseres Vereins entwickelt und aufgebaut haben. Manchen wirkt sie inzwischen ästhetisch ein wenig aus der Zeit gefallen, aber sie konnte, was wir brauchten und lief stetig stabil, so dass wir einfach immer weiter damit arbeiten konnten. Vielen, vielen Dank dafür! Die alte Seite wird schon seit einer Weile nicht mehr aktualisiert, wird uns aber weiter als Archiv zur Verfügung stehen.

Ab jetzt lautet die Adresse:

https://azadi-rechtshilfefonds.de/

Wir hoffen, der Umstieg fällt euch nicht so schwer. Und außerdem wünschen wir uns, dass wir sie nicht weitere 25 Jahre betreiben müssen, weil wir das PKK-Verbot mit seinen vielfältigen zerstörerischen Wirkungen überwunden haben werden!

Mit herzlichen, solidarischen und verbindlichen Grüßen

Azadî

Verbotspolitik

Ramazan Yıldırım wegen PKK-Mitgliedschaft zu 3 Jahren und 10 Monaten verurteilt

Das OLG Stuttgart hat am 18. März den kurdischen Aktivisten Ramazan Yıldırım wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von **3 Jahren und 10 Monaten** verurteilt. Der 7. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass der 38-jährige türkische Staatsangehörige sich wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129a Abs. 1 Nr. 1, 129b Abs. 1 S. 1, 2 StGB strafbar gemacht habe. Konkret habe Yıldırım im Zeitraum von 2021 bis Juni 2022 als Leiter des Gebiets Freiburg, von Juli 2022 bis Juni 2023 als Leiter des Gebiets Darmstadt, von Juli 2023 bis März 2024 als Leiter des Gebiets Berlin und zugleich des PKK-Sektors „Nord“ gearbeitet. Dieser Sektor umfasse neben Berlin die Großräume Hamburg, Hannover und Dresden. Nach einem Aufenthalt im Nordirak zwischen März und September 2024 sei er nochmals von Dezember 2024 bis zu seiner Festnahme am 19. März 2025 als Leiter des PKK-Gebiets Stuttgart und des Sektors „Süd 2“ tätig gewesen. Individueller Straftaten, die unabhängig vom Bezug zur PKK strafbar wären, wurde er nicht beschuldigt. In der mündlichen Urteilsbegründung wurde weder auf die Auflösungserklärung der PKK noch auf die neueren Entwicklungen in Kurdistan und der Region des Mittleren Ostens eingegangen. Da sich Ramazan Yıldırım seit dem 19. März 2025 in Untersuchungshaft befindet, hat der Senat den Haftbefehl aufrechterhalten und den weiteren Vollzug der Haft für weitere 2 Jahre und 10 Monaten angeordnet. Der Rechtshilfefonds AADÎ kritisiert die heutige Verurteilung, am Tag der politischen Gefangenen. Die PKK hat durch ihre Auflösungserklärung und weiteren Schritten, unter anderem durch den Rückzug militärischer Kräfte aus Schlüsselregionen, den Friedensprozess in der Türkei maßgeblich ermöglicht. Eine unveränderte Politik der Bundesregierung, Bundesanwaltschaft und bundesdeutschen Justiz bedeutet auch eine Nichtanerkennung der Bemühungen um einen Frieden in Kurdistan und damit im gesamten Nahen Osten. Diese fortbestehende und gezielte Kriminalisierung und Verfolgung der PKK tragen zur Verlängerung von Konflikten und zu einer instabilen Lage im Nahen Osten bei.

(PM Azadî v. 18.3.2026)

Kurdischer Aktivist Emin Bayman tritt Haftstrafe in Singen an

Der kurdische Aktivist Emin Bayman hat am 16. März seine Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Konstanz – Außenstelle Singen antreten. Gegen den 71-Jährigen war im Mai 2025 wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nach §129b eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verhängt worden. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte Bayman vorgeworfen, zwischen 2015 und 2021 verschiedene „PKK-Räume“ in Baden-Württemberg geleitet zu haben. Konkret war er beschuldigt worden, nach Weisung eines ihm übergeordneten „PKK-Gebietsverantwortlichen“ Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert, Spendensammlungen koordiniert, Zeitschriften verkauft und eingenommene Gelder weitergeleitet zu haben. Eine individuelle Straftat wurde ihm – wie in den allermeisten Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft – nicht zulasten gelegt.

Bayman: Urteil richtet sich gegen kulturelles Engagement

Bayman erklärte gegenüber ANF, dass sämtliche eingelegten Rechtsmittel gegen das Urteil ohne Erfolg geblieben seien. Die gegen ihn verhängte Strafe stehe aus seiner Sicht jedoch nicht in Zusammenhang mit strafbaren Handlungen, sondern richte sich gegen sein Engagement für kurdische Kultur und Sprache. Besonders kritisch bewertet der Aktivist den Zeitpunkt der Urteilsverkündung.

Das Urteil war am 12. Mai 2025 ausgesprochen worden – am selben Tag, an dem die PKK ihre Selbstauflösung öffentlich bekanntgab. Bayman bezeichnete das Verfahren als politisch motiviert und erklärte, die Gerichtsverhandlungen seien „eher einem politischen Theater als einem rechtsstaatlichen Verfahren“ gleichgekommen. Der Aktivist betonte, dass sein Engagement stets im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich gelegen habe. „Als Kurde habe ich mich über Jahre hinweg für den Erhalt der kurdischen Sprache, Kultur und Identität eingesetzt und dies ausschließlich mit demokratischen und friedlichen Mitteln getan.“

Kritik an Kriminalisierung kurdischer Organisationen

Dass er seine Haftstrafe nun antreten müsse, während gleichzeitig erneut über politische Lösungen für die kurdische Frage diskutiert werde, empfinde er als widersprüchlich. Bayman rief die deutschen Behörden dazu auf, ihre Haltung gegenüber kurdischen politischen Aktivitäten zu überdenken. Die Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Aktivist:innen stehe aus seiner Sicht im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Prinzipien. Problematisch sei aus Baymans Sicht auch, dass er die Haftstrafe in Singen antreten muss – über 200 Kilometer von seinem Wohnort in Heilbronn entfernt. Seine Familie lebt ebenfalls in Großstadt im Norden Baden-Württembergs, zudem befindet sich Bayman derzeit in psychologischer Behandlung. Der Kurde lebt seit 1994 in Deutschland, nachdem er wegen politischer Repressionen aus der Türkei fliehen musste. In Heilbronn engagierte er sich über viele Jahre in kurdischen Kulturvereinen.

(ANF v. 16.3.2026)

Gerichtsurteile

Strafaufschlag für Kriegsgegner

Am 25. März hatten sich rund 20 Unerschrockene vor dem Kölner Justizzentrum an der Luxemburger Straße zu einer Solidaritätskundgebung für den Antimilitaristen David R. versammelt. Der 29jährige stand wegen eines Verstoßes gegen das nordrhein-westfälische Versammlungsgesetz vor dem Amtsgericht. Hintergrund war eine Blockadeaktion von rund 80 Aktivisten des antimilitaristischen Protestcamps »Rheinmetall entwaffnen« vor der Konrad-Adenauer-Kaserne im August 2025. Die Kaserne ist einer der Verwaltungsstandorte der Bundeswehr und laut Anklage der Kölner Staatsanwaltschaft ein »Bundeswehr-Karrierezentrum«.

Das Protestcamp vom 26. bis 30. August im Kölner Grüngürtel war von Beginn an Repressionen durch die Polizei ausgesetzt. Zunächst per Verfügung verboten, konnte das Camp nur nach erfolgreicher Klage vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster stattfinden. Die Polizei war kein guter Verlierer und die Teilnehmer des Camps fortan zahlreichen Provokationen und Gängelungen durch die Staatsmacht ausgesetzt. Höhepunkt der Eskalationsstrategie: ein Polizeikessel in der Kölner Innenstadt, bei dem mehr als 500 Teilnehmer eines 3.000 Köpfe zählenden Demozuges teilweise mehr als neun Stunden festgehalten wurden. Drei Tage vor der Demo hatten Protestcamper am Morgen des 27. August mit rund 80 Teilnehmern in weißen Maleranzügen und Sturmhauben in Regenbogenfarben eine Zufahrt zur Konrad-Adenauer-Kaserne im Kölner Süden blockiert. Sie wurden umgehend von Bereitschaftspolizisten eingekesselt und einer Identitätsfeststellung zugeführt. Aus den Sturmhauben strickten Polizei und Staatsanwaltschaft dann massenhaft Anzeigen wegen Verstößen gegen das Vermummungsverbot.

Laut einer Mitteilung der Roten Hilfe vom 24. März hatten in den zurückliegenden Wochen zahlreiche Teilnehmer der Blockade Strafbefehle erhalten – so auch David R., der aber Einspruch einlegte, weshalb es zur Verhandlung kam. Genutzt hat R. der Widerspruch nicht. Im Gegenteil: Die zuvor unter Strafvorbehalt ausgesprochenen 900 Euro aus dem Strafbefehl – sozusagen eine Geldstrafe auf Bewährung – verdoppelte Amtsrichter Christian Sommer auf 1.800 Euro (60 Tagessätze à 30 Euro) ohne Strafvorbehalt. Die Begründung des Richters: »Eine reuige und geständige Einlassung habe ich von Ihnen nicht gehört, und dann gibt's eben einen Aufschlag.« Das Urteil ist nicht rechtskräftig, Berufung und Sprungrevision sind möglich.

(jw v. 27.3.2026/Azadî)

Repression und Widerstand

Weitere Anklagen gegen Daniela Klette

Die Karlsruher Behörde hat laut Mitteilung vom 26. März Anklage gegen Klette vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main erhoben. Sie wirft ihr die Beteiligung an drei der Roten Armee Fraktion zugeschriebenen Aktionen zwischen 1990 und 1993 vor. Vor dem Landgericht Verden läuft unterdessen noch der aufwendig inszenierte Prozess gegen Klette, der sich um Geldbeschaffungsaktionen zwischen 1999 und 2016 dreht, bei denen die 67jährige dabei gewesen sein soll. Das Verfahren ist juristisch von dem der Bundesanwaltschaft getrennt und soll bald enden. Im November 2025 hatte die Staatsanwaltschaft überraschend fünf Anklagepunkte fallengelassen, offenbar um ein Ende des Verfahrens im Frühjahr 2026 und einen früheren Beginn des Prozesses vor dem OLG in Frankfurt am Main zu ermöglichen.

In der Anklage werden Klette zweifacher versuchter Mord, die Beteiligung an versuchten und vollendeten Sprengstoffanschlägen, erpresserischer Menschenraub sowie besonders schwerer Raub in Mittäterschaft vorgeworfen. Es geht um Aktionen, die der sogenannten dritten Generation der RAF zugeordnet werden. So habe Klette am 25. Februar 1990 »als Teil der ›Kämpfenden Einheit Febe Elizabeth‹« versucht, vor einem Verwaltungsgebäude der Deutschen Bank in Eschborn eine Sprengstoffexplosion auszulösen.

Zur Last gelegt wird der Beschuldigten zudem der Beschuss der US-Botschaft in Bonn am 13. Februar 1991 aus Protest gegen den Einmarsch der US-Armee in den Irak. Klette habe zusammen mit zwei weiteren Schützen von der gegenüberliegenden Rheinseite aus mit automatischen Waffen mindestens 250 Schüsse auf das Botschaftsgebäude abgefeuert. 20 Personen seien unmittelbar gefährdet gewesen.

Schließlich wird Klette noch die Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag auf den noch nicht belegten Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Weiterstadt in Hessen vorgeworfen. Das Kommando, zu dem sie gehört habe, habe die Mauer überstiegen, das Wachpersonal überwältigt und vom Gelände gebracht. Dann seien mehrere Sprengladungen in dem Neubau angebracht worden, deren Detonation laut Anklage für einen Gesamtschaden von umgerechnet etwa 63 Millionen Euro sorgte. Klette war nach mehr als 30 Jahren im Untergrund im Februar 2024 in Berlin festgenommen worden. Nach Ansicht der Behörden hat sie die Überfälle, für die sie in Verden angeklagt wurde, mit den mutmaßlichen früheren RAF-Aktivisten Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub begangen. Diese leben in der Illegalität und werden weiterhin vom Staat gejagt.

(jw v. 28.3.2026/Azadî)

Rondenbarg-Verfahrens: Staatsanwaltschaft bietet Einstellung gegen Geldbuße an.

Im sogenannten Rondenbarg-Verfahren hat die Staatsanwaltschaft allen verbliebenen Angeklagten eine Einstellung gegen eine Geldstrafe angeboten. Das teilte der Bundesvorstand der Solidaritätsorganisation Rote Hilfe am 10. März mit.

Genau genommen geht es beim Rondenbarg-Komplex um acht Verfahren gegen insgesamt 86 Angeklagte. Der Hintergrund: Am Morgen des 7. Juli 2017, dem ersten Tag des Gipfels, waren vom Protestcamp am Volkspark verschiedene Züge von Demonstranten – sogenannte »Finger« – in Richtung City aufgebrochen, um Protokollstrecken der anreisenden Staatsoberhäupter zu blockieren. Einer dieser Aufzüge mit rund 200 Teilnehmern wurde von der brandenburgischen Beweis- und Festnahmeeinheit »Blumberg« der Bundespolizei im Industriegebiet Rondenbarg in einem Hinterhalt zerschlagen.

Von überregionaler Bedeutung ist der Rondenbarg-Komplex, weil er als Angriff der Justiz auf das Versammlungsrecht wahrgenommen wird. Keinem der Angeklagten wurden eigenhändig begangene Straftaten vorgeworfen, sondern ihnen wurden auf Grundlage eines dubiosen Konstrukts Straftaten zugerechnet, die angeblich aus dem Demonstrationszug heraus begangen wurden, etwa die Beschädigung einer Bushaltestelle. Im September 2024 wurden zwei der Angeklagten, eine Erzieherin und ein Studierender, mit Hilfe dieses Konstrukts vom Landgericht Hamburg zu Geldstrafen verurteilt – die bisher einzigen der 86 Angeklagten.

In der Urteilsbegründung hieß es, sie hätten sich durch ihre schwarze Kleidung mit den »Gewalttätern« solidarisch gezeigt und diesen durch Uniformität das Untertauchen in der Gruppe ermöglicht.

Tatsächlich trugen die Demonstranten nur schwarze Kleidung, um ihre Zugehörigkeit zum »schwarzen Finger« auszudrücken. Mit dem Urteil fiel das Landgericht

hinter den wegweisenden Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 zurück, der die Versammlungsfreiheit gestärkt hatte. Demnach sollten friedliche Demonstranten sich auch dann versammeln dürfen, wenn Straftaten einzelner zu erwarten seien.

(jw v. 12.3.2026/Azadî)

Polizeirazzien gegen Antifaschist:innen in mehreren deutschen Städten

Am frühen Morgen des 11. März erhielten viele Antifaschist:innen ungebetenen Hausbesuch. Bei einer von der Staatsschutzabteilung der Nürnberger Polizei koordinierten Aktion durchsuchten Beamte in Begleitung von martialisch auftretenden Einheiten des USK (Unterstützungskommando) insgesamt 22 Wohnungen in Nürnberg und mehreren Gemeinden der Umgebung, sowie in Leipzig und Münster.

Laut Durchsuchungsbeschlüssen geht es um den Verdacht eines Landfriedensbruchs vor einem Jahr in Nürnberg anlässlich einer antifaschistischen Demonstration gegen den Aufmarsch des sogenannten „Team Menschenrechte“ (TMR). Unter diesem Namen formierte sich noch zu Coronazeiten ein Konglomerat aus Querdenker:innen, Verschwörungstheoretiker:innen, rechtsextremen Aktivist:innen und AfD-Mitgliedern, das regelmäßig die fränkische Metropole unsicher macht und mittlerweile vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Dagegen formierte sich in den letzten Jahren ein breiter antifaschistischer Widerstand, unter anderem vom Nürnberger Bündnis Nazistopp, der Gewerkschaft ver.di und den „Omas gegen rechts". Das gemeinsame Ziel ist, durch friedliche Sitzblockaden den Aufmarsch der Faschist:innen in Nürnberg zu verhindern.

Auch am 26. April 2025 fanden im gesamten Innenstadtgebiet Gegenproteste und Blockadeaktionen gegen einen Auflauf des TMR statt. Obwohl es zu keinerlei Gewalt gegen die Polizeikräfte kam, reagierten diese mit übertriebener Härte auf die Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen die rechten Umtriebe. Auf die Überwindung einer Polizeikette folgten Schläge und Tritte der Einsatzkräfte gegen Demonstrant:innen. Etliche Aktivist:innen erlitten teils schwere Verletzungen.

Es folgten zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen Antifaschist:innen. Wegen Nichtigkeiten wie zum Beispiel Verstößen gegen das Versammlungsrecht wurden Hunderte von Strafbefehlen erlassen. Bisheriger Höhepunkt der Kriminalisierungskampagne ist die gestrige Razzia der Nürnberger Verfolgungsbehörden.

(jw v. 12.3.2026/Azadî)

Hausdurchsuchungen in Berlin wegen Stromausfällen

In den Morgenstunden des 24. März stürmten vermummte Beamte der Berliner Polizei stürmten rund ein Dutzend Wohnungen, Büros und Läden in der Hauptstadt. Die Durchsuchungen richteten sich in der Hauptsache gegen vier Beschuldigte im Alter zwischen 28 und 36 Jahren, denen die Berliner Generalstaatsanwaltschaft die Beteiligung an einem Anschlag auf die Stromversorgung des Technologieparks Adlershof im September 2025 vorwirft. Sie sollen durch eine Brandlegung an zwei Strommasten für den großflächigen Stromausfall im Südosten Berlins verantwortlich gewesen sein, der laut Polizei rund 50.000 Haushalte und etwa 2.000 Betriebe betroffen habe. Mit einem angeblichen Bekennerschreiben auf der Webseite Indymedia hatten damals »einige Anarchist:innen« die Tat für sich reklamiert. Die Aktion habe sich gegen die in Adlershof ansässigen Firmen aus den Bereichen IT, Robotik, Nanotechnologie, Raumfahrt und Rüstung gerichtet.

Civaka Azad
Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V.

Ein Schwerpunkt der polizeilichen Hausdurchsuchungen lag denn auch auf der »Anarchistischen Bibliothek Kalabalik« in Berlin-Kreuzberg. Im Stadtteil Wedding, wo auch Büros durchsucht wurden, versammelten sich spontan etwa 30 Personen zum Protest gegen die Polizeiaktion. Aber auch in anderen Bundesländern schlug der Staat am Dienstag zu: Durchsucht wurden dabei Wohnungen in Düsseldorf, im brandenburgischen Kyritz sowie in Hamburg. Die insgesamt etwa 500 eingesetzten Beamten beschlagnahmten nach eigenen Angaben Laptops, Mobiltelefone, Unterlagen sowie »diverse weitere elektronische Geräte«. Festgenommen wurde jedoch keiner der Beschuldigten. Die Berliner Polizei teilte dazu lediglich mit: »Die weiteren Ermittlungen zu den Hintergründen der Tat sowie den einzelnen Tatbeiträgen der Tatverdächtigen dauern an.«

(jw v. 25.3.2026/Azadî)

§§§

Aktionen und Veranstaltungen

8. März in Europa: Kurdinnen rücken Frauenbefreiung und Solidarität in den Mittelpunkt

In zahlreichen europäischen Städten sind Kurdinnen und internationale feministische Gruppen am Sonnabend zum Internationalen Frauenkampftag auf die Straße gegangen. Von Paris über Düsseldorf bis Zürich und Kopenhagen standen Demonstrationen, Versammlungen und kulturelle Veranstaltungen im Zeichen von Frauenbefreiung, Solidarität und internationalem feministischen Widerstand. Im Mittelpunkt vieler Aktionen stand die kurdische Losung „Jin, Jiyan, Azadî“ – „Frau, Leben, Freiheit“ –, die in den vergangenen Jahren auch zu einem zentralen Symbol internationaler feministischer Kämpfe geworden ist.

(ANF v. 8.3.2026/Azadî)

8. März in Frankfurt. Foto: ANF

KJK: Der 8. März ist der Geist von Demokratie und Freiheit

Die Gemeinschaft der Frauen Kurdistans (KJK) hat anlässlich des Internationalen Frauenkampftags am 8. März eine umfangreiche Erklärung veröffentlicht. Darin würdigt der Dachverband der kurdischen Frauenbewegung den weltweiten Kampf der Frauen für Freiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung und ruft zu einer globalen Organisierung der Frauen gegen Patriarchat, Krieg und kapitalistische Ausbeutung auf. „Der 8. März ist der Geist von Demokratie und Freiheit“, heißt es in der Erklärung.

Zugleich erneuere die kurdische Frauenbewegung aus Anlass dieses Tages ihr Versprechen, „mit der Kraft und dem Licht des gemeinsamen Frauenkampfes die Dunkelheit von Herrschaft und Patriarchat aus unserem Leben zu reißen und jeden Tag zu einem 8. März zu machen“. Die KJK gratuliert allen Frauen weltweit zum Internationalen Frauentag und erinnert zugleich an die Frauen, die im Kampf um Freiheit ihr Leben verloren haben. Trotz Repression, Gewalt und Massakern haben Frauen ihren Widerstand in allen Bereichen des Lebens organisiert – in Gefängnissen, in den Bergen, auf den Straßen, in Betrieben, auf Feldern und in den Familien, betont sie.

8. März Foto: ANF

21. Jahrhundert zu einem Zeitalter der Frauenfreiheit machen

Seit mehr als vier Jahrzehnten kämpfe die kurdische Frauenbewegung dafür, die Ideologie der Frauenbefreiung zu vertiefen, die Selbstverteidigungskraft von Frauen zu stärken und ihre gleichberechtigte politische Repräsentation zu sichern. Ziel sei es, patriarchale Strukturen in allen Bereichen des Lebens zu überwinden und die Frauenbefreiung voranzutreiben. „Wir haben den Errungenschaften dieses Kampfes immer große Bedeutung beigemessen und sie mit Frauen weltweit geteilt“, erklärt die KJK. Zugleich wolle die Bewegung ihren Beitrag dazu leisten, das 21. Jahrhundert zu einem Zeitalter der Frauenfreiheit zu machen und „die zweite große Frauenrevolution“ voranzutreiben.

In der Erklärung analysiert die KJK auch die aktuellen globalen Entwicklungen. Die Welt bewege sich rasant in Richtung einer multipolaren und fragmentierten Ordnung, während das bisherige internationale System zerfalle. Populistische und autoritäre Führungsfiguren stellten ihre Machtinteressen zunehmend über demokratische Werte und gesellschaftliche Bedürfnisse. „Unsere Welt wird durch feindliche Konkurrenz und Machtpolitik

immer unbewohnbarer“, heißt es in der Erklärung. Kapitalismus, Patriarchat und Machtpolitik ließen den gesellschaftlichen Boden unter den Füßen der Menschen wegbrechen. Das internationale System, das angeblich auf Regeln und Rechten beruhe, stehe deshalb vor dem Zusammenbruch.

Frauen als zentrale Kraft gesellschaftlicher Veränderung

Die Organisation ruft Frauen weltweit dazu auf, ihre eigenen politischen und gesellschaftlichen Alternativen aufzubauen. Frauen müssten ihre eigenen Institutionen, Strukturen und Formen des Zusammenlebens entwickeln, um sich gegen patriarchale Machtstrukturen zu verteidigen. „Die Frauenbewegung ist die längste und universellste soziale Bewegung der Geschichte“, betont die KJK. Sie könne zentrale Antworten auf Fragen von Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit, Umweltzerstörung, Bildung und Gesundheit liefern. „Die treibende Kraft des Sozialismus ist die Frau.“ Eine sozialistische Bewegung, die die Befreiung der Frauen nicht verwirkliche, könne keinen nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel erreichen.

(ANF v. 8.3.2026/Azadî)

Frankfurt: Rekordbeteiligung bei Newroz im Rebstockpark

Die diesjährigen Newroz-Feierlichkeiten in Frankfurt haben mit einer Rekordbeteiligung neue Maßstäbe gesetzt. Der Rebstockpark war bereits früh vollständig gefüllt, zahlreiche Teilnehmende wichen auf umliegende Flächen aus. Nach Angaben der veranstaltenden Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) waren an der Spitze mehr als 50.000 Menschen auf dem Gelände. Unter dem Motto „Newroz der Einheit – für Frieden, Demokratie und Würde“ entwickelte sich die Veranstaltung zu einer der größten Newroz-Feiern in Europa. Teilnehmende aus verschiedenen Städten sowie internationale Gäste prägten das Bild. Besonders die starke Beteiligung von Frauen und Jugendlichen verlieh der Veranstaltung eine dynamische Atmosphäre.

Klare politische Forderungen

Auf dem Gelände waren zahlreiche Symbole der kurdischen Bewegung sowie Fahnen der YPG und YPJ sowie die Ala Rengîn zu sehen. Parolen wie „Bijî Serok Apo“ und „Jin, Jiyan, Azadî“ begleiteten die Feierlichkeiten über den gesamten Tag hinweg. Der Ko-Vorsitzende des Nationalkongress Kurdistans (KNK), Ahmet Karamus, betonte in seiner Rede die Bedeutung der kurdischen Einheit. Angesichts aktueller Entwicklungen – insbesondere im Kontext von Angriffen auf Rojava und der Lage in Rojhilat und Iran – sei eine gemeinsame politische Haltung entscheidend. Die kurdische Bevölkerung befinde sich an einem historischen Wendepunkt, erklärte er. Im weiteren Verlauf wurde eine Videobotschaft der Frankfurter Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg eingespielt. Zudem wurde die Newroz-Botschaft des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan auf

Newroz in Frankfurt Rebstockpark. Foto: ANF

Deutsch und Kurdisch verlesen, die im Publikum mit Jubel und Applaus aufgenommen wurde.

Grußbotschaften, Musik und Tanz

Auch die YPJ-Kommandantin Rohilat Efrîn richtete sich an die Teilnehmenden. Sie betonte, dass Newroz nicht nur ein Fest, sondern ein Symbol für Widerstand und Wiederaufbau sei. Die Errungenschaften in allen Teilen Kurdistans müssten geschützt und weiterentwickelt werden. Weitere Beiträge kamen von Vertreter:innen politischer Parteien und Organisationen, darunter Janine Wissler für Die Linke sowie Vertreter:innen kurdischer Parteien und Bewegungen. Für die SPD sprach Kaweh Mansoori. Neben den politischen Beiträgen prägten kulturelle Darbietungen das Programm. Künstler:innen wie Dilo Doxan, Tîtalê Fevzo, Rojda und Mustafa Demir traten auf. Die Teilnehmenden begleiteten die Auftritte mit Tänzen und Gesängen. Die Feierlichkeiten dauerten bis in den Abend an und endeten mit Musik und Govend. Das diesjährige Newroz in Frankfurt gilt damit als eines der größten und bedeutendsten der vergangenen Jahre in Europa.

(ANF v. 21.3.2026/Azadî)

Kundgebung in Berlin: „Wo sind Eva und Ahmed?“

Mit wachsender Sorge und deutlicher Kritik an der Bundesregierung haben sich am 17. März rund 30 Menschen vor dem Auswärtigen Amt in Berlin versammelt, um auf das Schicksal der Journalist:innen Eva Maria Michelmann und Ahmed Polad aufmerksam zu machen. Zu der Kundgebung hatte die Initiative „Wo sind Eva und Ahmed“ aufgerufen. Die beiden Journalist:innen wurden am 18. Januar in der nordsyrischen Stadt Raqqa von Truppen der islamistischen Übergangsregierung festgenommen. Seitdem fehlt von ihnen jede Spur. Weder ihre Familien noch ihre Unterstützer:innen haben bislang Informationen über ihren Verbleib erhalten.

Besonders eindringlich äußerte sich die Mutter der 37-jährigen Eva Maria Michelmann, Rotraut Hake-Michelmann. Sie berichtete, dass ihre Tochter als Journalistin aus Raqqa über die Situation vor Ort berichtet habe, als sie gemeinsam mit Ahmed Polad verschleppt wurde. Seitdem gebe es kein Lebenszeichen. Sie sei vor das Auswärtige Amt gekommen, um Antworten einzufordern – und um deutlich zu machen, dass die bisherigen Reaktionen nicht ausreichen.

Auch die Initiative kritisierte das Vorgehen der deutschen Behörden scharf. Das Außenministerium sei zwar bereits seit mindestens zwei Wochen informiert und habe nach eigenen Angaben alle wesentlichen Stellen in der Region informiert, doch konkrete Ergebnisse blieben aus. Seit Tagen gebe es keinerlei neue Informationen. Angesichts der Beziehungen Deutschlands zur neuen Führung in Damaskus sei dieses Ausbleiben von Fortschritten nicht nachvollziehbar. Die Teilnehmer:innen stellten offen die Frage, warum politische Interessen häufig schnell verfolgt würden, während im Fall zweier verschwundener Journalist:innen keine sichtbaren Ergebnisse erzielt werden. Die wiederholten Hinweise der Behörden, man habe „alle notwendigen Schritte eingeleitet“, reichten nicht aus.

Während Januar-Offensive verschleppt

Die Initiative war Ende Februar gegründet worden, nachdem das Verschwinden von Michelmann und Polad im Zuge der Anfang Januar aufgenommenen Offensive der syrischen Führung gegen die Selbstverwaltung im Nordosten des Landes öffentlich bekannt geworden war. Angehörige, der Anwalt der Familie Michelmanns, Roland Meister, und Unterstützer:innen hatten sich daraufhin zusammengeschlossen, um den Druck auf die Behörden zu erhöhen. Anfang März wurde ein offizieller Antrag beim Auswärtigen Amt eingereicht.

(ANF v. 18.3.2026/Azadî)

Asyl- und Migrationspolitik

Merz treibt Abschiebepolitik nach Syrien voran

Bundeskanzler Friedrich Merz treibt eine deutliche Verschärfung der Abschiebepolitik gegenüber syrischen Geflüchteten voran. Bei einem Treffen mit dem selbsternannten syrischen Übergangspräsidenten Ahmed al-Scharaa in Berlin erklärte Merz am 30. März, innerhalb von drei Jahren sollten „80 Prozent“ der in Deutschland lebenden Syrer:innen in ihre Herkunftsregionen zurückkehren.

Um dieses Ziel umzusetzen, kündigte der CDU-Politiker eine engere Zusammenarbeit mit der neuen Führung in

Damaskus an. Geplant ist unter anderem eine gemeinsame „Taskforce“, die Rückführungen koordinieren soll. Bereits in den kommenden Tagen soll eine Delegation nach Syrien reisen. Merz stellte zugleich finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 200 Millionen Euro in Aussicht. Die Mittel sollen unter anderem in Infrastrukturprojekte wie die Wasserversorgung sowie in wirtschaftliche Kooperationen fließen.

Merz: Bedingungen in Syrien haben sich verändert

Der Kanzler begründete den Kurs mit einer veränderten Lage in Syrien. Die Bedingungen hätten sich nach dem Sturz von Baschar al-Assad „grundlegend verbessert“, sagte Merz. Schutzbedarfe müssten deshalb neu bewertet werden. Wer kein Aufenthaltsrecht habe oder „unsere Gastfreundschaft missbrauche“, müsse das Land verlassen. Diese Einschätzung ist jedoch umstritten. Kritiker:innen verweisen auf eine weiterhin fragile Sicherheitslage, zerstörte Infrastruktur und eine angespannte Versorgungssituation im Land. Auch Menschenrechtsorganisationen warnen vor Abschiebungen nach Syrien.

Der Besuch von al-Scharaa verstärkt die Kritik zusätzlich. Der frühere Anführer islamistischer Milizen war früher am Tag auch von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) empfangen worden und nahm an einem Wirtschaftsforum teil. Organisationen wie der kurdische Dachverband KON-MED und die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) werfen der Bundesregierung vor, durch den Empfang die neue Führung in Damaskus politisch aufzuwerten. Die Abgeordnete Cansu Özdemir (Die Linke) bezeichnete das Treffen als „moralischen Bankrott“ und warf Merz vor, Islamisten zu normalisieren.

(ANF v. 30.3.2026/Azadî)

Präsidialdiktatur Türkei

Impressionen vom Newroz-Fest in Amed

Die diesjährigen Newroz-Feierlichkeiten in der nordkurdischen Metropole Amed (tr. Diyarbakır) haben eindrucksvolle Bilder hervorgebracht. Unter dem Motto „Newroza Azadî û Yekîtiya Demokratîk“ versammelten sich Hunderttausende im Newroz-Park und machten die Veranstaltung zu einem der prägendsten Momente des Jahres.

Newroz Feier in Amed. Foto: ANF

Bereits in den frühen Morgenstunden strömten Menschen auf das Gelände. In traditionellen und farbenfrohen Kleidern zogen sie unter Parolen und Jubelrufen ein. Begleitet von Musik und Gesängen tanzten die Teilnehmenden stundenlang Govend und verwandelten das Gelände in ein kollektives Fest. Zahlreiche Menschen trugen Bilder von Abdullah Öcalan. Mit dem Entzünden des Newroz-Feuers erreichte die Stimmung ihren Höhepunkt. Trotz anhaltenden Regens blieb die Beteiligung bis zum Ende ungebrochen. Die Feierlichkeiten vereinten Menschen aller Generationen – von Kindern bis zu Älteren – und brachten eine Vielzahl eindrucksvoller, symbolträchtiger Momente hervor. Die Aufnahmen zeigen Newroz als Ausdruck von Gemeinschaft, Widerstand und kollektiver Erinnerung.

(ANF v. 21.3.2026/Azadî)

Polizeirazzien nach Newroz: Dutzende Festnahmen in mehreren Städten

Nach den Newroz-Feiern vom Wochenende ist es in mehreren Provinzen Nordkurdistans und der Türkei zu Festnahmen und Hausdurchsuchungen gekommen. Polizeieinheiten gingen am Morgen des 24. März zeitgleich gegen zahlreiche Personen vor, denen vorgeworfen wird, während der Feierlichkeiten „Propaganda“ betrieben sowie Verstöße gegen das Versammlungsrecht begangen zu haben. In der Metropole Amed (tr. Diyarbakır) wurden nach Razzien mindestens sechs Menschen festgenommen. Auch in Istanbul kam es zu Durchsuchungen, bei denen nach Angaben der Behörden mindestens 25 Personen in Gewahrsam genommen wurden. In Izmir wurden

14 Festnahmen gemeldet. Weitere Maßnahmen gab es in Mêrdîn (Mardin). In den Bezirken Qoser (Kızıltepe) und Nisêbîn (Nusaybin) wurden Wohnungen durchsucht und mindestens neun junge Menschen festgenommen. Sie wurden zur Anti-Terror-Abteilung der Polizei gebracht. In Antalya befinden sich ebenfalls mehrere Menschen in Polizeihaft. Die Polizei stellt die Maßnahmen in Zusammenhang mit den diesjährigen Newroz-Feiern. Diese waren in vielen Städten mit großer Beteiligung begangen worden. Nach Angaben der Generaldirektion für Sicherheit wurden aktuell insgesamt 98 Menschen bei Newroz-Razzien in Amed, Mêrdîn, Istanbul, Antalya und Izmir in Gewahrsam genommen. Weitere 72 Personen wurden zwischen dem 17. und 22. März festgenommen.

(ANF v. 24.3.2026/Azadî)

IHD-Bericht dokumentiert tausende Menschenrechtsverletzungen in Kurdistan

Der Menschenrechtsverein IHD hat für das Jahr 2025 mindestens 2.671 Menschenrechtsverletzungen in den kurdischen Provinzen der Türkei dokumentiert. Der am 27. März in Amed (tr. Diyarbakır) vorgestellte Bericht spricht von einer anhaltenden und systematischen Verschärfung der Lage. Rechtsanwalt Ercan Yılmaz, der zugleich Vorsitzender der IHD-Zweigstelle in Amed ist, betonte bei der Vorstellung, dass die Verstöße nicht als Einzelfälle zu bewerten seien, sondern eine klare Struktur aufweisen. „Sicherheitsorientierte Politik, repressive Maßnahmen und diskriminierende Rhetorik haben den Druck auf die Bevölkerung weiter erhöht. Eine zentrale Ursache sehen wir in der weiterhin ungelösten kurdischen Frage“, so der Jurist.

Politische Festnahmen, Todesfälle in Haft, extralegale Hinrichtungen

Besonders deutlich zeige sich dies bei Eingriffen in grundlegende Freiheitsrechte. Versammlungen würden häufig durch administrative Entscheidungen eingeschränkt, während gegen oppositionelle Politiker:innen, Aktivist:innen sowie Menschenrechtsverteidiger:innen ermittelt und Haftstrafen verhängt würden. Allein 2025 wurden dem Bericht zufolge mindestens 588 Menschen in den kurdischen Provinzen aus politischen Gründen festgenommen, mindestens 83 von ihnen inhaftiert. Auch schwere Eingriffe in das Recht auf Leben werden dokumentiert. Dazu zählen Todesfälle in Haft, mutmaßliche außergerichtliche Tötungen sowie Todesfälle infolge behördlicher Fahrlässigkeit. Hinzu kommen zahlreiche ungeklärte Todesfälle und steigende Suizidzahlen, die laut dem IHD dringend unabhängiger Aufklärung bedürfen.

Kategorie	Fälle
Gesamtzahl der Verstöße	2.671
Festnahmen	mind. 588
Inhaftierungen	mind. 83
Todesfälle gesamt	mind. 73
Verletzte	mind. 338
Todesfälle in Haft	12
Verdächtige Todesfälle / Angebliche Suizide	85
Folter (gesamt)	über 300 Fälle
Frauen getötet (Gewalt)	mind. 40
Kinder von Missbrauch betroffen	über 30
Verstöße gegen Meinungsfreiheit	24
Ermittlungsverfahren	54
Strafverfahren	13

Folter und Misshandlungen in Gefängnissen

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Folter und Misshandlung. Der Bericht dokumentiert entsprechende Vorfälle sowohl in Gewahrsam und in Gefängnissen als auch außerhalb staatlicher Einrichtungen. Zudem werden Fälle geschildert, in denen Personen bedroht oder zur Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen gezwungen worden sein sollen. Auch die Situation in den Gefängnissen hat sich laut Bericht weiter verschärft. Zwangsverlegungen, eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung sowie Isolation und Kommunikationsbeschränkungen prägen demnach den Haftalltag. Willkürliche Disziplinarstrafen und verschobene Entlassungen führten zu zusätzlichen Belastungen für die Gefangenen. Darüber hinaus verweist der IHD auf anhaltende Gewalt gegen Frauen und Kinder. Mehrere Frauen wurden Opfer eines Feminizids oder im Kontext häuslicher oder gesellschaftlicher Gewalt verletzt, während auch Fälle von Missbrauch und Gewalt gegen Kinder dokumentiert wurden.

Verbesserung der Menschenrechtslage durch Frieden möglich

Der Bericht stellt zudem einen Zusammenhang zwischen den Menschenrechtsverletzungen und der politischen Gesamtlage her. „Zwar gibt es Ansätze für einen Dialog im Rahmen des Prozesses für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“, so Yılmaz. „Konkrete

Verbesserungen für die Bevölkerung sind bislang jedoch ausgeblieben.“ Mangelnde Transparenz und fehlende Beteiligung breiter gesellschaftlicher Gruppen hätten das Vertrauen in diesen Prozess geschwächt. Der IHD fordert in diesem Zusammenhang konkrete Maßnahmen zur Beendigung der systematischen Menschenrechtsverletzungen. Dazu zählen die Umsetzung internationaler Gerichtsurteile, die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards sowie eine politische Lösung der kurdischen Frage. „Ohne solche Schritte ist weder eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage noch ein stabiler gesellschaftlicher Frieden möglich“, so die Organisation.

(ANF v. 27.3.2026/Azadî)

Kurdistan/ Mittlerer Osten

Iran meldet Tod von Ali Chamenei

Die iranischen Staatsmedien haben den Tod von Staatsoberhaupt und Religionsführer Ajatollah Ali Chamenei bestätigt. Er sei bei den jüngsten Luftangriffen auf die iranische Hauptstadt getötet worden und gelte als „Märtyrer“, berichteten die Nachrichtenagenturen Irna und Fars. Die Führung in Teheran rief eine 40-tägige Staatstrauer aus. Iranische Medien berichteten zudem, dass bei den Angriffen auch drei enge Verwandte Chameneis – seine Tochter, sein Schwiegersohn und seine Enkelin – ums Leben gekommen seien. Zuvor hatte bereits US-Präsident Donald Trump den Tod Chameneis öffentlich verkündet. Auf seiner Plattform Truth Social bezeichnete er den iranischen Religionsführer als „einen der bösartigsten Menschen der Geschichte“ und sprach von einer „großen Chance für das iranische Volk“. In einem Interview mit dem Sender CBS News erklärte Trump, es gebe „einige gute Kandidaten“ für die künftige Führung des Landes.

Drohungen der Revolutionsgarden

Die iranischen Revolutionsgarden kündigten in einer über die libanesische Hisbollah verbreiteten Erklärung Vergeltung an. „Die Mörder des Imams der Nation werden einer harten, entschiedenen und abschreckenden Strafe nicht entgehen“, hieß es. Gleichzeitig rief die Truppe die Bevölkerung dazu auf, „Solidarität und nationale Einheit“ zu demonstrieren und sich an der Verteidigung des Landes zu beteiligen.

Seit dem 28. Februar hatten Israel und die USA ihre Angriffe auf iranische Ziele ausgeweitet. Nach israelischen Angaben wurde auch Chameneis Amtssitz in einem Hochsicherheitsbereich Teherans bombardiert. Ein vom iranischen Nachrichtenkanal Sabrin-News veröffentlichtes Satellitenbild zeigte das weitgehend zerstörte Gelände des sogenannten „Beyt“-Komplexes.

(ANF v. 1.3.2026/Azadî)

Iran greift Ziele in Südkurdistan an

Iran hat in der Nacht zum 5. März mehrere Ziele in Südkurdistan angegriffen. Nach Angaben lokaler Quellen wurden unter anderem ein Lager der Komala-Partei des Iranischen Kurdistan in der Provinz Silêmanî sowie der Luftwaffenstützpunkt Harir bei Hewlêr (Erbil) ins Visier genommen. Beim Angriff auf das Komala-Lager in Sûrdaş geriet eine Unterkunft in Brand. Über Verletzte oder Todesopfer wurde von Seiten der Partei nicht berichtet. Auch das Grenzdorf Zirguêz wurde in der Nacht attackiert. Nach Angaben von Bewohner:innen waren mehrere Explosionen zu hören, nachdem Drohnen und Raketen eingesetzt wurden.

Drohnenangriff auf Kommunikationsinfrastruktur

Ein weiterer Angriff richtete sich gegen den Zimnako-Berg. Dort befinden sich Kommunikationsanlagen verschiedener Telekommunikationsunternehmen. Nach Angaben des Landrats von Derbendîxan, Amanc Muhammed Kasas, wurden bei einem Drohnenangriff mehrere Sendetürme beschädigt. Betroffen seien Anlagen der Unternehmen Asiacell und Korek Telecom, die für zivile Kommunikationsnetze genutzt werden.

Kasas erklärte, die Drohnen hätten gezielt technische Infrastruktur und Kommunikationsausrüstung auf dem Berg angegriffen und dabei Sachschäden verursacht. Bereits am Dienstag war ein ähnlicher Angriff auf Sendetürme auf dem Korek-Berg in Hewlêr gemeldet worden. Damals entstand jedoch kein Schaden. Auch der Militärflughafen Harir bei Hewlêr, auf dem US-Truppen stationiert sind, wurde in der Nacht angegriffen. Am Morgen sei zudem eine starke Explosion in der Umgebung zu hören gewesen. Nach ersten Informationen soll ein unbemanntes Fluggerät von der Luftabwehr der internationalen Anti-IS-Koalition abgefangen und zerstört worden sein.

(ANF v. 5.3.2026/Azadî)

Fünf Parteien aus Rojhilat gründen Allianz gegen iranisches Regime

Fünf maßgebliche kurdische Parteien aus Rojhilat (Ostkurdistan) haben die Gründung der „Koalition der politischen Kräfte Kurdistans in Iran“ bekannt gegeben. Ziel des Bündnisses ist nach eigenen Angaben die Bündelung der politischen Kräfte im Kampf gegen die Islamische Republik Iran sowie die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Kurd:innen. Zu den Mitgliedern gehören die Demokratische Partei Kurdistans-Iran (PDK-I), die Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK), die Organisation Xebat (Khabat), die Freiheitspartei Kurdistans (PAK) sowie die Komala-Fraktion der Werktätigen Kurdistans. Der Zusammenschluss ist nach längeren Gesprächen und Abstimmungsprozessen zustande gekommen.

Allianz kurdischer Kräfte. Foto: ANF

„Ziel ist der Sturz der Islamischen Republik“

In der Gründungserklärung der Allianz betonen die Parteien: „Die politische und nationale Bewegung der Kurd:innen in Rojhilat führt seit Jahrzehnten einen organisierten und kontinuierlichen Kampf gegen Autoritarismus und die zentralistische Diktatur, um ihre nationalen und politischen Rechte durchzusetzen. Auch nach der Revolution von 1979 und der Machtübernahme der Islamischen Republik blieb Kurdistan ein zentrales Zentrum des Widerstands gegen das unterdrückerische Regime. In dieser Zeit hat Kurdistan einen hohen Preis für seinen Kampf gezahlt: Es wurde ihm Krieg aufgezwungen, zahlreiche politische Führungspersönlichkeiten wurden hingerichtet oder ermordet, tausende Aktivist:innen und Kämpfer:innen kamen ums Leben oder starben in Gefängnissen. Kurdistan wurde militarisiert und als besetzte Region behandelt; es wurde unter einer Politik der Repression, Ausplünderung und Unterdrückung verwaltet.

Mitwirkung an der Gestaltung neuen Irans

Wir, die unterzeichnenden politischen Parteien, haben die ‚Koalition der politischen Kräfte Kurdistans in Iran‘ gegründet. Aufbauend auf unserer Geschichte des Widerstands und angesichts der Notwendigkeit, auf die gegenwärtige politische Lage in Iran zu reagieren – in einer Situation, in der die Islamische Republik jegliche politische Legitimität verloren hat, jedoch von der Zersplitterung der oppositionellen Kräfte profitiert –, haben wir unsere Kräfte in Kurdistan gebündelt und eine politische Allianz bekanntgegeben. Diese Allianz entstand nach einer Phase des Meinungsaustauschs und praktischer Zusammenarbeit im ‚Zentrum für Dialog und Kooperation‘. Ihr zentrales Ziel ist es, die politische Bewegung der Kurd:innen in Iran zu stärken, Kurdistan und seiner politischen Bewegung ein größeres politisches Gewicht im Kampf gegen die Islamische Republik zu verleihen, die Rechte und Freiheiten der Bevölkerung Kurdistans zu sichern und an der Gestaltung eines zukünftigen Iran mitzuwirken.

Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes

Unser gemeinsames Hauptziel ist der Sturz der Islamischen Republik Iran, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes sowie der Aufbau einer nationalen und demokratischen Struktur in Rojhilat auf Grundlage des politischen Willens der kurdischen Nation. In dieser Phase unterstützen wir die landesweiten Proteste und Kämpfe aller Völker in Iran gegen die Islamische Republik. Wir betonen die Notwendigkeit einer politischen und praktischen Koordination zwischen den politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen Rojhilats sowie mit politischen und zivilgesellschaftlichen Kräften in anderen Teilen des Landes. Während wir die Entstehung einer demokratischen und inklusiven Übergangsphase befürworten, beruht jede Zusammenarbeit oder Allianz mit anderen Kräften auf der Anerkennung der nationalen Rechte der Völker, der Akzeptanz demokratischer Prinzipien und der Ablehnung jeglicher Form von Diktatur.

(ANF v. 22.3.2026/Azadî)

PYD-Politiker Salih Muslim im Alter von 75 Jahren gestorben

Der kurdische Politiker Salih Muslim ist im Alter von 75 Jahren gestorben. Das Mitglied des Exekutivrats der Partei der Demokratischen Einheit (PYD) erlag am 11. März in einem Krankenhaus in der südkurdischen Stadt Hewlêr (Erbil) einem Nierenversagen, teilte seine

Familie mit. Nach Angaben seines Sohnes Amed Muslim litt er seit längerer Zeit an der Krankheit. In den vergangenen Wochen wurde er in Kliniken in Silêmanî regelmäßig dialysiert. Nachdem sich sein Gesundheitszustand verschlechtert hatte, wurde er vor einigen Tagen in das Maryamana-Krankenhaus in Hewlêr verlegt, wo er schließlich verstarb. Die Familie teilte mit, dass der Leichnam am Donnerstagmorgen von Hewlêr nach Rojava überführt wird.

Politische Laufbahn

Salih Muslim Mohammed wurde am 3. März 1951 in Kobanê geboren. Seine Schulzeit absolvierte er in Rojava und anderen Teilen Syriens. 1977 schloss er sein Studium der Chemietechnik an der Technischen Universität Istanbul ab. Anschließend lebte er für ein Jahr in London, um Englisch zu lernen. Seine berufliche Laufbahn begann er als Chemieingenieur beim saudischen Unternehmen Petromin Corporation. 1990 kehrte Salih Muslim nach Syrien zurück und arbeitete in Kobanê und Aleppo als Ingenieur. Sein politisches Engagement vertiefte er ab 1998 als Mitglied des Politbüros der Demokratischen Nationalallianz. 2003 gehörte er zu den Mitgründern der Partiya Yekîtiya Demokrat, die später zu einer der zentralen politischen Kräfte der kurdischen Bewegung in Syrien wurde.

Verfolgt vom Assad-Regime

Wegen seiner politischen Aktivitäten geriet Muslim mehrfach ins Visier des syrischen Assad-Regimes. Nach den Ereignissen um das Qamişlo-Massaker 2003 wurde er aufgrund eines Protestbriefes an den damaligen Präsidenten Baschar al-Assad festgenommen und sieben Monate inhaftiert. Nach seiner Entlassung übernahm er eine führende Rolle innerhalb der PYD, bis er 2006 erneut einige Monate im Gefängnis saß. 2009 entging er einem weiteren Festnahmeversuch des Regimes. Da er zum Zeitpunkt der Razzia nicht zu Hause war, wurde stattdessen seine Ehefrau Eyşe Efendî festgenommen. Sie blieb neun Monate in Haft. Im Jahr 2010 wurde Muslim zum Ko-Vorsitzenden der PYD gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis 2017. In dieser Zeit führte er auch Gespräche mit dem türkischen Staat über eine Lösung im Syrienkonflikt. Später übernahm Muslim die Verantwortung für die Außenbeziehungen der Bewegung für eine Demokratische Gesellschaft (TEV-DEM). In dieser Funktion war er maßgeblich an politischen Kontakten und diplomatischen Gesprächen auf internationaler Ebene beteiligt. Beim 9. Kongress der PYD im März 2022 wurde er erneut zum Ko-Vorsitzenden gewählt. Zwei Jahre später gab er das Amt beim 10. Parteikongress ab, blieb aber Mitglied des Leitungsgremiums der Partei.

Beisetzung soll in Kobanê stattfinden

Salih Muslim war verheiratet und hatte fünf Kinder, vier Söhne und eine Tochter. Sein jüngster Sohn Şervan Muslim kam als Kämpfer der Volksverteidigungseinheiten (YPG) im Oktober 2013 bei Gefechten mit Dschihadisten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (damals noch „Islamischer Staat in Irak und Syrien“) in Girê Spî (Tall Abyad) ums Leben. Nach Angaben seiner Familie soll die Beisetzung Muslims in seiner Heimatstadt Kobanê stattfinden.

(ANF v. 11.3.2026/Azadî)

Regimemilizen ziehen sich aus Dörfern bei Kobanê zurück

Truppen der selbsternannten syrischen Übergangsregierung und pro-türkische Milizen haben sich nach Angaben des kurdischen Journalisten Özgür Avzem aus 74 Dörfern im Umland von Kobanê zurückgezogen. Zehn Ortschaften befinden sich weiterhin unter Belagerung verschiedener bewaffneter Akteure. Die Umzingelung der Stadt selbst dauert inzwischen seit 44 Tagen an. Am 29. Januar vereinbarten die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) und die Führung in Damaskus ein Waffenstillstands- und Integrationsabkommen. Dazu gehörte auch die Aufhebung der Belagerung von Kobanê. Nach Angaben Avzems wurde diese Zusage bislang jedoch nicht umgesetzt. Bei Gesprächen zwischen Delegationen aus Damaskus und der Autonomieverwaltung war zwar mehrfach zugesagt worden, die Belagerung zu beenden. Die vereinbarten Termine seien jedoch bislang nicht eingehalten worden, sagte Avzem. Im Rahmen des Abkommens wurden zugleich gemeinsame Sicherheitspositionen eingerichtet. Kräfte der inneren Sicherheit der Autonomieverwaltung (Asayîş) arbeiten dort mit Einheiten der syrischen Regierung zusammen. Zuletzt wurden mehr als ein Dutzend gemeinsame Kontrollpunkte eingerichtet, unter anderem im Einzugsgebiet der Gemeinde Çelebiyê, in Şêxler (auch Şiyûx) sowie in mehreren umliegenden Dörfern.

Zehn Dörfer weiterhin unter Kontrolle bewaffneter Gruppen

Trotz des Teilrückzugs befinden sich nach Angaben Avzems weiterhin zehn Dörfer unter Kontrolle von Gruppierungen, die dem syrischen Verteidigungsministerium unterstehen. Dazu zählen Girik, Hemdûn, Cebel Seman, Xirab Eşkê, Ebu Sira, Gêçkiran und Cadê. Aus den betroffenen Ortschaften werden weiterhin Plünderungen gemeldet. Bewaffnete Gruppen sollen Fahrzeuge von Zivilist:innen beschlagnahmt und mit Lastwagen abtransportiert haben.

(ANF v. 4.3.2026/Azadî)

Rückkehr nach acht Jahren: Erster Konvoi mit Vertriebenen erreicht Efrîn

Acht Jahre nach ihrer Vertreibung ist die erste Gruppe von Vertriebenen aus Efrîn (Afrin) in ihre Heimat zurückgekehrt. Ein Konvoi mit rund 400 Familien erreichte die Region in den frühen Morgenstunden des 10. März. Die Kolonne war am Vortag aus der Stadt Hesekê aufgebrochen. Die Rückkehr erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Abkommens vom 29. Januar zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und der syrischen Übergangsregierung. Die etwa 400 Familien mit mehreren tausend Menschen waren Anfang 2018 während des türkisch-dschihadistischen Angriffskriegs gegen Efrîn aus ihrer Heimat vertrieben worden. Der Konvoi bestand aus hunderten privaten Fahrzeugen der Rückkehrer sowie aus Bussen, die vom Rat der Vertriebenen aus Efrîn und Şehba und vom syrischen Zivilschutz bereitgestellt wurden.

Begleitet wurden die Familien von Einheiten der Inneren Sicherheitskräfte. Anwesend waren unter anderem der stellvertretende Kommandant der Inneren Sicherheitskräfte in Hesekê, Mehmud Xelîl (Siyamend Efrîn), sowie die Asayîş-Kommandantin Nesrîn Abdullah. Die Route des Konvois führte von Hesekê über Raqqa, Tabqa und Aleppo in Richtung Efrîn. Dort wurden die Rückkehrer:innen am frühen Morgen von Bewohner:innen empfangen. Zur Begrüßung erklangen traditionelle Instrumente wie Def und Zurna, die zur kulturellen Musiktradition der Region gehören. Die Inneren Sicherheitskräfte in Hesekê hatten am Wochenende angekündigt, dass die erste Gruppe von Vertriebenen am 9. März in ihre Heimat zurückkehren werde. Zielorte sind unter anderem Şiyê, Cindirês und Mabeta. Mehmûd Xelîl erklärte zudem, dass innerhalb weniger Tage ein Sicherheitsübergang in Richtung Efrîn eröffnet werden soll, um die Rückkehr weiterer Vertriebenengruppen zu erleichtern. Ziel sei es, möglichst viele der Vertriebenen noch vor dem Newroz-Fest am 21. März in ihre Heimat zurückkehren zu lassen.

(ANF v. 10.3.2026/Azadî)

Internationales

Kurdische Frauen bringen ihre Perspektiven bei UN-Frauenrechtskommission ein

Bei der 70. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (CSW) in New York sind erstmals auch kurdische Frauen im Rahmen des deutschen UN-Women-Komitees vertreten. Die jährlich stattfindende UN-Konferenz gilt als zentrales internationales Forum für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit und bringt Staaten, UN-Institutionen sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen zusammen. Die diesjährige Sitzung findet vom 9. bis 19. März im Hauptquartier der Vereinten Nationen statt. Im Mittelpunkt steht das Thema Zugang zu Gerechtigkeit für Frauen und Mädchen weltweit. Neben politischen Verhandlungen bietet die CSW Raum für Austausch, Vernetzung und internationale Zusammenarbeit.

Cênî e.V. nun Mitglied im deutschen Komitee von UN Women

Die Teilnahme kurdischer Vertreterinnen wurde möglich, nachdem der Berliner Verein „Kurdisches Frauenbüro für Frieden – Cênî e.V.“ nach den Angriffen der syrischen Übergangsregierung gegen die kurdische Selbstverwaltung im Januar Mitglied im deutschen Komitee von UN Women wurde. Damit eröffnete sich erstmals die Möglichkeit, kurdische frauenpolitische und friedenspolitische Perspektiven in einem institutionellen internationalen Rahmen sichtbar zu machen. Bereits zu Beginn der Sitzungsperiode wurde deutlich, welche Bedeutung diese Präsenz hat. In Gesprächen mit internationalen Delegationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Akteurinnen rückten Fragen nach politischer Repräsentation und struktureller Ausgrenzung in den Fokus. Treffen fanden unter anderem mit Vertreterinnen des CEDAW-Ausschusses der Vereinten Nationen sowie mit internationalen Organisationen und Initiativen statt.

Auch der Austausch mit europäischen und internationalen Partnerinnen spielte eine zentrale Rolle. Gespräche mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung in New York, mit der deutschen Jugenddelegation sowie mit Vertreterinnen

aus Armenien und den USA dienten der Vernetzung und der Diskussion gemeinsamer politischer Herausforderungen. In dieser Woche sollen diese Gespräche weiter vertieft werden. Geplant sind weitere Treffen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie ein Austauschformat unter dem Titel „Kurdish Women's Attendance to CSW" innerhalb des UN-Hauptquartiers. Im Zentrum der politischen Gespräche steht insbesondere die Situation kurdischer Frauen sowie ihre anhaltende Unsichtbarkeit in internationalen Foren.

Aktivistinnen von Cênî e.V. in New York. Foto: ANF

Diese ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass kurdische Akteurinnen in globalen Institutionen häufig nicht als eigenständige politische Subjekte anerkannt werden. Gerade im Rahmen der CSW wird deutlich, dass kurdische Frauen nicht auf ihre Rolle als Betroffene von Krieg reduziert werden dürfen. Vielmehr treten sie als eigenständige politische Akteurinnen auf, die eigene Vorstellungen von Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Organisation und Frieden einbringen.

Perspektiven kurdischer Frauen international sichtbarer

Parallel zu den offiziellen Sitzungen findet mit dem NGO-CSW-Forum ein breites zivilgesellschaftliches Begleitprogramm statt. Hunderte Veranstaltungen schaffen Räume für feministische Debatten, internationale Vernetzung und den Austausch über Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und globaler Solidarität. Die Teilnahme an der CSW markiert damit einen wichtigen Schritt: Sie eröffnet die Möglichkeit, die Perspektiven kurdischer Frauen international sichtbarer zu machen und bestehende politische Ausschlüsse in globalen Strukturen zu thematisieren.

(ANF v. 17.3.2026/Azadî)

Kurdistan-Frage im UN-Menschenrechtsrat: Türkei missachtet Minderheitenrechte und EGMR-Urteile

Im Rahmen der 61. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrats in Genf ist die Kurdistan-Frage erneut auf internationaler Ebene thematisiert worden. Bei einer Konferenz unter dem Titel „Minderheitenrechte: Die Situation in der Türkei und in Syrien" warfen Jurist:innen der Türkei vor, internationale Verpflichtungen systematisch zu missachten. Die Veranstaltung wurde von der Bewegung gegen Rassismus und für Völkerfreundschaft (MRAP) organisiert und vom ständigen UN-Vertreter der Organisation, Gianfranco Fattorini, moderiert. Zu den Referent:innen gehörten der UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen, Nicolas Levrat, die italienische Menschenrechtsanwältin Eleonora Scala sowie der britische Jurist Stephen C. Knight.

Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs" stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung" ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik". Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht".

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand" auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschlandmit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023".

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

UN-Sonderberichterstatter: Türkei muss Verträge einhalten

Nicolas Levrat betonte, dass ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten nach internationalem Recht Anspruch auf Schutz ihrer Identität haben. Zentrale Grundlage sei Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR). Dieser garantiere Minderheiten das Recht, ihre Kultur zu leben, ihre Sprache zu sprechen und ihre Religion auszuüben – verbindlich für alle Vertragsstaaten. Sowohl die Türkei als auch Syrien seien Vertragsparteien entsprechender Abkommen. Dennoch interpretiere die Türkei den Minderheitenbegriff weiterhin restriktiv im Rahmen des Lausanner Vertrags und erkenne faktisch nur nichtmuslimische Gemeinschaften offiziell an. Kurd:innen und andere ethnische Gruppen würden so vom völkerrechtlich garantierten Minderheitenschutz ausgeschlossen. Levrat verwies zudem auf Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie auf Mechanismen des Europarates. Die Türkei müsse ihre Verpflichtungen im Bereich Antidiskriminierung, Sprachrechte und effektiver Rechtsschutz gewährleisten, forderte er.

Kritik an Umgang mit Öcalan und politischer Haft

Die italienische Anwältin Eleonora Scala thematisierte den von Abdullah Öcalan angestoßenen Prozess für „Frieden und demokratische Gesellschaft“. Trotz wiederholter Initiativen von kurdischer Seite für eine Lösung der Kurdistan-Frage fehle es an vertrauensbildenden Maßnahmen durch die Regierung in Ankara. „Öcalan führt den Prozess weiterhin unter Isolationsbedingungen auf der Gefängnisinsel Imrali“, sagte Scala. Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), darunter Entscheidungen zum „Recht auf Hoffnung“, würden nicht umgesetzt. Obwohl dieses Recht eine realistische Perspektive auf Haftüberprüfung und Entlassung garantiere, verweigere die Türkei die praktische Anwendung. Scala verwies zudem darauf, dass tausende politische Gefangene weiterhin in Haft seien. Die Nichtumsetzung internationaler Gerichtsurteile untergrabe die Glaubwürdigkeit rechtsstaatlicher Verpflichtungen.

Vorwürfe zu Rojava: Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht

Der britische Jurist Stephen C. Knight richtete den Blick auf Rojava sowie die Selbstverwaltung in Nordostsyrien. Er machte auf dokumentierte Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Angriffen aufmerksam, die von Truppen und Milizen der Türkei-gestützten syrischen Übergangsregierung verübt würden. Berichtet werde über willkürliche Festnahmen, Verschwindenlassen, unverhältnismäßige Gewalt gegen Zivilist:innen, Plünderungen sowie erzwungene Vertreibungen. Solche Handlungen verstießen gegen internationales humanitäres Recht, das den Schutz der Zivilbevölkerung garantiere. Knight forderte unabhängige Untersuchungsmechanismen sowie internationale Rechenschaftspflicht für begangene Verstöße. Die internationale Gemeinschaft müsse ihre Beobachtungs- und Kontrollmechanismen deutlich verstärken.

(ANF v. 3.3.2026/Azadî)

Deutschland Spezial

Ilham Ehmed und Rohilat Efrîn zu Gespräch im Bundestag

Vertreterinnen der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) haben im Deutschen Bundestag internationale Unterstützung für den politischen Übergangsprozess in Syrien gefordert. Bei einem überparteilichen Treffen in Berlin warnten sie am 4. März zugleich vor wachsenden Risiken für Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land. An dem Gespräch nahmen die Ko-Außenbeauftragte der Selbstverwaltung, Ilham Ehmed, sowie die Kommandantin der Frauenverteidigungseinheiten (YPJ), Rohilat Efrîn, teil. Das Treffen fand auf Einladung des Linke-Abgeordneten und Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Bodo Ramelow, statt. Auch weitere Abgeordnete beteiligten sich an der Diskussion, darunter Cansu Özdemir (Die Linke) und Kassem Taher Saleh, Lamya Kaddor und Alaa Alhamwi von den Grünen.

Forderung nach internationaler Beobachtung

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Umsetzung des Abkommens vom 29. Januar zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und der syrischen Übergangsregierung in Damaskus. Rohilat Efrîn erklärte, es gebe bislang zu wenig internationale Unterstützung für die Umsetzung der Vereinbarung. Ohne internationale Begleitung bestehe die Gefahr neuer Konflikte innerhalb

der syrischen Gesellschaft. „Die Gefahr eines Krieges zwischen den Bevölkerungsgruppen in Syrien besteht. Als Frauen in Syrien sind wir darüber sehr besorgt“, sagte Efrîn. Sie betonte zugleich die Rolle der YPJ für die zukünftige Sicherheitsstruktur des Landes. Die Frauenverteidigungseinheiten müssten Teil einer neuen syrischen Armee werden. „Frauen müssen sich selbst schützen und verteidigen können. Dafür braucht es auch internationalen Druck auf Damaskus“, erklärte sie.

Forderung nach inklusiver politischer Ordnung

Ilham Ehmed betonte, ein nachhaltiger politischer Neuanfang in Syrien erfordere internationale Garantien. Dazu gehörten eine inklusive Verfassung, die Sicherung der Rechte von Frauen sowie der Wiederaufbau des gesamten Landes. Die Teilnehmenden diskutierten außerdem über politische, sicherheitspolitische und humanitäre Herausforderungen im Zuge der Umsetzung des Abkommens. Dabei ging es unter anderem um den Schutz kultureller und politischer Rechte der Kurd:innen sowie anderer Bevölkerungsgruppen, die Förderung von Bildung in der Muttersprache und eine stärkere politische Beteiligung von Frauen.

(ANF v. 4.3.2026/Azadî)

Kurdische Parteien aus Iran im Bundestag. Foto: ANF

Rojhilat-Parteien warnen im Bundestag vor Folgen von Krieg und Militarisierung

Vertreter kurdischer Parteien aus Rojhilat haben im Bundestag eindringlich vor den Folgen einer weiteren Militarisierung in Iran gewarnt und zugleich ihren politischen Ansatz eines „Dritten Weges“ vorgestellt. Bei einem Treffen mit deutschen Abgeordneten am 18. März machten sie deutlich, dass Kurdistan eine Schlüsselrolle im Widerstand gegen das iranische Regime spielt – und zugleich besonders von Repression bedroht ist. Zu dem Treffen im Paul-Löbe-Haus hatten Cansu Özdemir (Linke) und Max Lucks (Grüne) eingeladen. Neben weiteren Vertreter:innen von Grünen und Linken nahmen auch Abgeordnete und Mitarbeitende von CDU, SPD und FDP teil. An der kurdischen Delegation beteiligten sich unter anderem Mostafa Ghazizadeh (Demokratische Partei Kurdistan-Iran, PDK-I), Ebrahim Alipour (PJAK), Shoan Vaisi (Komala), Shamal Piran (PAK) sowie Behrouz Ardalan (Xebat) und damit Vertreter der Koalition politischer Kräfte Ostkurdistans.

Kurdistan als Zentrum des Widerstands

Mostafa Ghazizadeh (PDK-I) erklärte, Kurdistan sei „der am stärksten organisierte Teil der Opposition in Iran“. Diese Rolle zeige sich in Generalstreiks und Protestbewegungen ebenso wie im anhaltenden politischen Widerstand. Gleichzeitig seien Kurd:innen besonders von staatlicher Gewalt betroffen – von Hinrichtungen bis hin zu systematischer politischer Verfolgung. Mit Blick auf den Krieg zwischen den USA, Israel und Iran machte der PJAK-Vertreter Ebrahim Alipour deutlich: „Dieser Krieg ist nicht der Krieg der Kurden.“ Die kurdische Bewegung verfolge stattdessen einen „Dritten Weg“. Dieser Ansatz ziele darauf ab, Kriegspolitik zurückzuweisen, die Zivilbevölkerung zu schützen und gleichzeitig einen politischen Übergang zu einem „föderalen, demokratischen und dezentralen Iran“ voranzutreiben.

Die Delegation legte zudem dar, dass das iranische Regime seine militärische Präsenz in Regionen wie Kirmaşan (Kermanschah), Täbris und Ûrmiye (Urmia) massiv verstärkt habe. Diese Entwicklung berge die Gefahr, dass unter dem Vorwand äußerer Konflikte neue Repressionswellen gegen die Bevölkerung eingeleitet werden. Die Vertreter warnten, eine weitere Militarisierung könne gezielt genutzt werden, um insbesondere in Kurdistan gegen oppositionelle Strukturen vorzugehen.

(ANF v. 19.3.2026/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im März hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **4710,96 €** bewilligt.

Sechs politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im März insgesamt **1013,50 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Zübeyde Akmese
JVA München (Frauenabteilung), Postfach 90 06 55, 81506 München
(Deutsch, Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydin
JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Emin Bayman
JVA Heilbronn, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch)

Welat Cetinkaya
JVA Rottenburg, Schloss 1, 72108 Rottenburg a.N.
(Kurmancî, Türkisch)

Aziz Kürek
JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden
(Kurmancî, Türkisch)

Ali Özel
JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Ramazan Yildirim
JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz
JVA Konstanz, Außenstelle Singen, Erzbergerstraße 32, 78224 Singen
(Türkisch)